



Frankreich: Frauen verdienen 15,4% weniger als Männer und arbeiten daher ab heute 11:25 Uhr „umsonst“

Frauen in Frankreich „könnten am 6. November um 11.25 Uhr aufhören zu arbeiten, wenn sie mit einem ähnlichen durchschnittlichen Stundensatz wie Männer bezahlt würden“, so der Newsletter „Les Glorieuses“.

Eine eindringliche Berechnung, um die Lohnungleichheit in Frankreich deutlich zu machen. Aufgrund dieser Ungleichheit beginnen Frauen in Frankreich am Montag, dem 6. November, ab 11.25 Uhr „umsonst zu arbeiten“, und zwar bis zum Ende des Jahres, meint der feministische Informationsbrief „Les Glorieuses“. Konkret könnten sie „am 6. November um 11.25 Uhr mit der Arbeit aufhören, wenn sie mit einem ähnlichen durchschnittlichen Stundensatz wie Männer für sich ansetzen würden“, stellt das Online-Medium fest.

Dieses symbolische Datum wurde auf der Grundlage europäischer Statistiken berechnet. In diesem Jahr verdienen Frauen in Frankreich im Durchschnitt 15,4 % weniger als Männer. Im letzten Jahr betrug die Lohnlücke 15,8 %, was „Les Glorieuses“ dazu veranlasste, das symbolische Datum auf den 3. November, 09:10 Uhr, festzulegen.

„Es gibt eine echte Stagnation“

Rebecca Amsellem, die Gründerin des Newsletters, hat eine Petition initiiert, um die Einführung von drei öffentlichen Maßnahmen zur Förderung der Lohnungleichheit zu fordern. Sie sagte gegenüber der Nachrichtenagentur AFP: „Seit acht Jahren machen wir diese Berechnung, sie variiert sehr wenig, es gibt eine echte Stagnation“.

Cynthia Illouz, Gründerin der Informationswebsite „The Women’s Voices“, stellte am Sonntag als Gast auf dem Sender Franceinfo fest: „Wir liegen 2-3% unter dem europäischen Durchschnitt. (...) Man sieht, dass es ein Bewusstsein gibt, aber leider geht es nur sehr langsam voran“.

Um die Lohndiskrepanz aufzuheben, fordern „Les Glorieuses“ insbesondere eine Aufwertung der Gehälter in Berufen, in denen mehr Frauen arbeiten, und plädieren für einen gleichwertigen Urlaub nach der Geburt für beide Elternteile.

Sie fordern ausserdem, dass der Zugang von Firmen zu öffentlichen Aufträgen und der Erhalt von Zuschüssen und staatlich garantierten Krediten „von der Einhaltung der Lohnungleichheit“ abhängig gemacht wird, um „sicherzustellen, dass das aus öffentlichen Mitteln zugewiesene Budget die Ungleichheiten nicht noch verstärkt“.

Auch wenn „noch viel zu tun bleibt“, wurden in diesem Jahr „zwei bemerkenswerte Fortschritte“ in der Frage der Lohntransparenz erzielt, wie Rebecca Amsellem feststellt. Nach einem Urteil des Kassationsgerichts vom 8. März kann eine Arbeitnehmerin nun rechtmäßig



Frankreich: Frauen verdienen 15,4% weniger als Männer und arbeiten daher ab heute 11:25 Uhr „umsonst“

verlangen, dass ihr die Gehaltsabrechnungen von männlichen Arbeitnehmern, die eine vergleichbare Position innehaben, vorgelegt werden.

Außerdem wurde eine EU-Richtlinie verabschiedet, die Arbeitgeber in der EU zu Transparenz verpflichten soll, um gleiche Bezahlung für Frauen und Männer zu gewährleisten, und die von den Mitgliedsstaaten bis Juni 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss.